

**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Asbach-Bäumenheim  
(Hallenbadgebührensatzung)**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende 2. Änderungssatzung zur Hallenbadgebührensatzung vom 12.12.2017:

§ 1

§ 6 ändert sich wie folgt:

D) Vereine

Für die Benutzung des Hallenbades durch Vereine  
Wird die Gebühr pauschal auf 100,00 €  
je Stunde festgesetzt.

Die Benutzung des Hallenbades durch  
die Wasserwacht für Kurse, bei denen  
das Schwimmen lernen im Vordergrund steht,  
wird pauschal auf 2.300,00 €  
jährlich festgesetzt.

E) Schulen

Die Benutzungsgebühr des Hallenbades durch  
Schulklassen der Verbandsschule  
Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule  
wird pauschal auf 10.000,00 €  
jährlich festgesetzt.

Die Benutzungsgebühr des Hallenbades durch  
auswärtige Schulklassen und für sonstige Kurse,  
die über die VHS gebucht werden,  
wird auf 150,00 €  
je Stunde festgesetzt.

Die Benutzungsgebühr des Hallenbades,  
für Schwimmkurse, die über die VHS gebucht werden,  
wird auf 80,00 €  
je Stunde festgesetzt.

F) Gewerbliche Nutzung

Die Benutzungsgebühr des Hallenbades durch  
Gewerbetreibende wird auf 150,00 €  
je Stunde festgesetzt.  
Zusätzlich verrechnet werden 10 v. H. der Kursgebühr.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 08.04.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Paninka', written over a vertical line.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk**

**(Art. 26 Abs. 2 GO, § 3 BekV, § 36 Abs. 1 GeschO)**

**Zur „2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Hallenbadgebührensatzung)“ vom 08.04.2025**

Die Satzung wurde durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Donauwörther Zeitung, dem Amtsblatt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim Nr. 15 am 12.04.2025 amtlich bekannt gemacht.

Asbach-Bäumenheim, den 14.04.2025



Martin Paninka  
Erster Bürgermeister